

Begründung

Zur Erweiterung zum vorhabenbezogenen
Bebauungsplan

„Solarpark Breidig“

für die Gemeinde

97640 Stockheim

Landkreis Rhön-Grabfeld

Entwurfsverfasser: Architekturbüro Volker Eppler
Vorstraße 30
97618 Heustreu

BEGRÜNDUNGEN

1. Allgemein

Die Gemeinde Stockheim liegt im Freistaat Bayern und gehört zum Landkreis Rhön-Grabfeld. Die Gemeinde Stockheim ist ca. 5 km nord-westlich der Stadt Mellrichstadt und ist über die B 285 zu erreichen.

Das dafür vorgesehene Flurstück 1784 liegt ca. 450-700 m östlich des Ortsrandes Stockheim entfernt. Die umliegenden und angrenzenden Flurstücke sind landwirtschaftliche Flächen.

Das Flurstücks 1784 hat eine Grundstücksfläche von ca. 69.000 m². Im Oktober 2021 wurde durch die Gemeinde Stockheim ein vorhabenbezogener Bebauungsplan als Sondergebiet für Photovoltaikanlagen ausgewiesen und genehmigt. Nun soll das Sondergebiet in nördlicher Richtung erweitert werden um eine Fläche von ca. 13.000,00 m².

2. Resümee

Die Aufstellung zur Erweiterung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Breidig“ wird der Nachfrage für die Ausweisung von Flächen für Photovoltaik-Freiflächenanlagen Rechnung getragen.

Ebenso ergeben sich keine nachteiligen Auswirkungen auf die Lebensräume von Flora und Fauna.

Textteil mit Begründung § 9 Abs. 8 BauGB, sind Bestandteil des Bebauungsplanes „Solarpark Breidig“.

Aufgestellt/Stand: Heustreu, 08. Januar 2024



.....
Entwurfsverfasser